


	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Pflichtenheft	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Weisung
	Titel			Gültig ab SPF-Sitzung vom 23.01.2018
	Hausordnung der Schulanlage Aussergass			Gültig bis: Widerruf
	Verteiler			Ersetzt Ausgabe:
	Schulhäuser, Schulpräsidium, Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung			Dezember 2008
				Seite 1 / 1

Hausordnung Schulanlage Aussergass

1. Den Pausenplatz, die Gänge und die Schulräumlichkeiten halten die Nutzer/innen sauber und werfen Abfälle in die Abfalleimer. Das Spucken auf den Boden ist zu unterlassen.
2. Die Turnhalle darf nur in Anwesenheit einer erwachsenen Person und barfuss oder in sauberen Hallenschuhen, mit hellen Sohlen, betreten werden.
3. Schneeballwerfen ist nur auf der Spielwiese erlaubt. Schneebälle dürfen nicht an Gebäude geworfen werden.
4. Wenn eine entsprechende Tafel ausgehängt ist, darf die Spielwiese nicht betreten werden.
5. Auf der gesamten Schulanlage ist jegliche Störung durch Lärm, auch laute Musik, zu unterlassen.
6. Auf der Schulanlage besteht ein generelles Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
7. Die Schulanlage steht ausserhalb der Unterrichtszeit der Bevölkerung für Spiel und Sport zur Verfügung.
Die Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr ist zu respektieren.
- Sommerzeit: bis zum Dunkelwerden, spätestens bis 21.00 Uhr
- Winterzeit: bis zum Dunkelwerden, spätestens bis 20.00 Uhr
8. Der Spielplatz ist für Kinder, nicht für Jugendliche.
9. Auf dem Schulareal darf nur ausserhalb der Schulzeiten Fahrrad gefahren werden.
10. Das Befahren mit Motorfahrzeugen inkl. Mofas ist nicht erlaubt (ausgenommen Zubringerfahrten/Veranstaltungen).
11. Hunde müssen an der Leine geführt werden.

Im Interesse aller Besucher/innen werden Verstösse gegen diese Hausordnung konsequent geahndet.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Abnahme der Schulpflege sofort in Kraft.